

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-002/06
HA	

Dezernat: II

Amt: 70

Termin der Tagung: 22.02.2006

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	14.02.2006	☒ Umwelt	07.02.2006
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	09.02.2006	☒ Hauptausschuss	15.02.2006
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	22.02.2006
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	08.12.2005
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Cottbus für den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen AEB-A) und Entgeltliste für die Abwasserbeseitigung der Stadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Cottbus für den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen AEB-A) und Entgeltliste für die Abwasserbeseitigung der Stadt Cottbus für das Jahr 2006

in Vertretung

Kelch
Beigeordneter

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2003 (OB-016-IV-01AOT/03) wurde beschlossen, für die Leistungen der Abwasserversorgung ein privatrechtliches Entgelt zu erheben. Dieser Beschluss stand im engen Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Abwasserbeseitigungsvertrages am 14.01.2004 und den darin vereinbarten Prämissen für die Durchführung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Stadt Cottbus durch die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG auf der Grundlage dieses Vertrages und im Namen und für Rechnung der Stadt (§ 1 Abs. 1 dieses Vertrages).

Hinsichtlich der Entgeltregelungen wurden im § 10 dieses Vertrages für das Jahr 2006 folgende Entgelte für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze vereinbart.

- Marktpreis Betrieb 12.436.100 € netto
- Selbstkostenfestpreis Neuinvestitionen 223.400 € netto

Damit ist an die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG insgesamt ein Entgelt in Höhe von 14.685.020,00 € brutto unter Berücksichtigung des Entgeltes für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze im Jahr 2006 zu zahlen.

Die privatrechtlichen Entgelte sind auf gleiche Art und Weise zu kalkulieren wie öffentlich-rechtliche Abgaben. Das heißt, die Grundsätze des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg sind in identischer Weise anzuwenden.

Unterlagen, die der Kalkulation zugrunde liegen

Die Kalkulation erfolgte auf der Basis folgender Unterlagen:

1. Kostenaufgliederung des Leistungsentgeltes der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG gemäß § 10 des Abwasserbeseitigungsvertrages auf Basis Äquivalenzziffernrechnung nach Abwassersparten für das Jahr 2006
2. Preisangebote des beauftragten Dritten ALBA für den Fäkaltransport
3. Berechnung der Kosten der Verwaltung unter Berücksichtigung der Verwaltungskostenerstattung
4. Berechnungen folgender Abgaben an das Land Brandenburg
 - Abwasserabgabe für Schmutzwasser für das Jahr 2006
 - Abwasserabgabe für Kleineinleitungen für das Jahr 2006
 - Niederschlagswasserabgabe 2006

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

14.968.542,76 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Hhst. 1.7000.11 00 40 Abwassergebühren

3. Folgekosten:

Darstellung der die Entgelthöhe beeinflussenden Faktoren

Folgende Faktoren wirken sich auf die Entgeltberechnung aus:

- **Mengenansätze**

	Ist 2004	Kalkulation 2005	Kalkulation 2006
	m ³ /m ² bei Niederschlagswasser		
Schmutzwasser kanalgebunden	3.817.955	3.514.000	3.500.000
Abflusslose Sammelgruben (ASG)	62.136	62.000	65.000
ASG Kleingärten	788	3.000	2.000
Kleinkläranlagen	5.052	5.000	5.000
Niederschlagswasser (Grundstücksflächen)	2.291.624	2.250.000	2.400.000

Die Mengeneinschätzungen beruhen nach Aussagen der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG auf der Mengenentwicklung der Vorjahre unter Beachtung der Bevölkerungsprognose.

Abwasserabgabe

Die von der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG ermittelten Kosten der Abwasserabgabe für Schmutzwasser sind den einzubeziehenden Abwassersparten entsprechend einem Mengenschlüssel zugeordnet worden, eine Reduzierung erfolgte um die aus den Umlandgemeinden auf der Kläranlage Cottbus eingeleiteten Abwässer. Die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen wurde der Sparte Grundstückskläreinrichtungen zugeordnet sowie die Abgabe für Niederschlagswasser den Sparten Niederschlagswasser.

Transportkosten

Die Transportkosten sind für die Abfuhr des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben in Wohn- und Gewerbestandorten und Kleingartenanlagen sowie zentrale abflusslose Sammelgruben in Wohnungsbaustandorten und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen zu berücksichtigen. Die Kosten für die Fäkalientransporte wurden auf der Grundlage der Entgelte der Firma ALBA ermittelt. Die Firma ALBA berechnet u.a. ein Entgelt je Grubenentleerung, welches in der Kalkulation der Mengenentgelte bisher nicht enthalten war, daher wird dieses in die AEB-A eingearbeitet und dem Anschlussnehmer gesondert berechnet.

Entgelt für die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG

Das Leistungsentgelt für das Jahr 2006 der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG vereinbart unter § 9 des Abwasserbeseitigungsvertrages vom 15. Januar 2004 beinhaltet einen Marktpreis „Betrieb“ in Höhe von 12.436.100,00 € (netto) und einen Selbstkostenfestpreis „Neuinvestitionen“ in Höhe von 223.400,00 € (netto). Der Aufwand für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze ist in diesem Leistungsentgelt enthalten.

Entgeltliste für die Abwasserbeseitigung der Stadt für das Jahr 2006 gemäß Anlage

	2006 €/m³;m² bei Ndw	
*Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser kanalgebunden	3,18	
*Behandlung von Schmutzwasser bei direkter Einleitung in die Kläranlage	0,88	
*Entsorgung zentrale Abwassersammelgruben in Wohnungsbaustandorten (ZASG)	8,86	
*Entleerung, Transport und Behandlung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) in Wohn- und Gewerbegrundstücken	8,38 6,51	Mengentgelt Grundbetrag je Grubenentleerung
*Entsorgung von Abwässern aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen	19,67 8,00	Mengentgelt Grundbetrag je Grubenentleerung
*Entleerung Transport und Behandlung des nicht separierten Klärschlammes aus Grundstückskläreinrichtungen	11,26 6,51	Mengentgelt Grundbetrag je Grubenentleerung
*genehmigte Einleitung von Grundwasser aus Grundwasserabsenkungen	0,74	
*Ableitung und Behandlung von vorbehandeltem Grundwasser (PCH)	0,29	
*Ableitung und Behandlung von Niederschlags- wasser von Grundstücken	0,89	